

19.03.2024

ForSA \* Schulstr. 35 \* 67159 Friedelsheim

Dagmar Völker Kollegium Völker Rechtsanwälte Kaiserstr. 55 72764 Reutlingen

Teilnahmebestätigung: Fortbildungsseminar (§15 FAO) mit 2.5 Zeitstunden

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Dagmar Völker,

Sie haben an unserem Forbildungsseminar

2403WB01 Krankheitsbedingte Beendigung von Arbeitsverhältnissen/Neuestes zum BEM

Referent:

Olaf Müller, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Freiburg

am 19.03.2024 als Onlineseminar

gemäß § 15 FAO im Umfang von 2.5 Zeitstunden teilgenommen.

Während der online-Fortbildungsveranstaltung war die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern und umgekehrt sowie der Teilnehmer untereinander sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht.

Eine Themenübersicht finden Sie auf der Rückseite dieser Teilnahmebestätigung. Wir hoffen, dass Ihnen unser Seminar zugesagt hat, und würden uns freuen, Sie bald wieder bei einer unserer Fortbildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen, erica gilb AKADEMIEN ForSA

Erica Gilb

eine erica gilb AKADEMIE.

Schulstr. 35 · 67159 Friedelsheim

www.forsa-seminare.de www.erica-gilb.de

Tel. +49 (0) 75 22 / 9 09 96 08 • Fax +49 (0) 32 22 / 1 09 20 83 • mail@forsa-seminare.de

## Seminarinhalt:

Das Thema "Krankheit" beschäftigt Arbeitsrechtler auf der Ebene des Arbeitsvertragsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts in vielfältiger Weise. In allen Bereichen sind jeweils auch prozessuale Regeln von erheblicher Relevanz.

Beispielhaft sind folgende Fragen zu behandeln:

- •Welche auf Krankheiten bezogenen Fragen sind vor der Einstellung zulässig, welche unzulässig?
- •Datenschutz für krankheitsbezogene Tatsachen?
- •Wer trägt bei Streitigkeiten um Entgeltfortzahlung wofür die Darlegungs- und Beweislast?
- •Welche Auswirkungen haben krankheitsbedingte Einschränkungen auf das Weisungsrecht des Arbeitgebers?
- •Rechtsfolgen von Krankheit für Sonderzahlungen?
- •Unter welchen Voraussetzungen kann ein Arbeitsverhältnis wegen Krankheit des Arbeitnehmers gekündigt werden? Auch hier ist die Darlegungs- und Beweislast von Bedeutung.
- •Was ist bei sog. "Krankenrückkehrgesprächen" zu beachten?
- •Betriebliches Eingliederungsmanagement Begriff Regeln Rechtsfolgen?
- •Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 l Nr. 7 insb. bei bEM und Gefährdungsbeurteilungen?

